Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 43 (1923)

Artikel: Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit

besonderer Berücksichtigung Zürichs

Autor: Gessler, E.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Maffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs.

Von Dr. Ed. Al. Gefler.

ie Sorge zur Aufrechterhaltung der ständigen Kriegsbereitschaft war bei den Obrigkeiten der alten Eidgenossenschaft immer wach. Daher wendete man seine Aufmerksamkeit bereits auf die militärische Ausbildung der Jungmannschaft.

Schon im 15. Jahrhundert war der Schweizer, sofern er nicht "unmugend", also dienstuntauglich war, vom 16. Jahre an wehrpslichtig; er mußte also in diesem Zeitpunkt die Waffen führen können.). In Wasel wurde ein Minderjähriger seit dem 14. Jahrhundert mündig und rechtskähig, schwurfähig, sowie er das vierzehnte Altersjahr erreicht hatte; mit diesem Zeitpunkt seste auch seine Wehrpslicht ein. Da um jene Zeit Verheiratungen mit 16 bis 17 Jahren nichts Außergewöhnliches waren, ist die frühe Grenze der Dienstfähigkeit nicht so verwunderlich. Diese Altersgrenze wurde noch beim Vundesschwur von 1501 eingehalten, jedoch 1514 auf 16 Jahre sestigesest, das in der damaligen Eidgenossenschaft übliche Alter, wo der Knabe als Mann in die Wehrpslicht eintrat.

Daß eine Organisation der Jugend vor diesem Zeitpunkt bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorhanden war, beweist eine sichere

¹⁾ J. Säne, Die Rriegsbereitschaft der alten Eidgenossen, Schweizer. Rriegsgeschichte, Seft 3, S. 12, I. Teil, Rap. V, Bern, 1915; ferner J. Säne, "Zum Wehr- und Rriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft", Zürich, 1900, S. 9.

²⁾ Vasler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde, Vd. 17, 1918, S. 123. Leistungenbuch, II. 6. z. J. 1390. Rufbuch II. 61. Die Organisation von Vasels Kriegswesen im Mittelalter v. A. Vernoulli.



Abb. 1. Diebold Schilling, "amtliche" Vernerchronik, 1484. (V. III. VI. 185. V. Stadtbibl. Vern. Ms. hist. helv. 1.3).

Empfang der aus dem Feldzug in die Waadt heimkehrenden Luzerner und Verner vor Vern. 1475.

Quelle3), denn zum Einritt König Siegmunds am 3. Juni 1414 zu Bern berichtet Conrad Justinger über die Teilnahme der Knaben: "Da waren geordnet by fünfhundert junger knaben under sechzehen jaren. Den hat man bereit des richs paner, und daz trug ein micheler tnab, und die andren tnaben hat jegklicher des richs adelar uf sinem houpt in einem tscheppellin gemalet in einem schilte uf papir. Die empfiengen dez ersten den küng und knüwoten all nider. Daz geviel dem füng gar wol und sprach zu den fürsten, die bi im ritten: da wachset uns ein nüwe welt." Diesen Vorgang zeigt uns Diebold Schillings "private" Vernerchronik, der "Spiezerschilling", 1480/84, im Vild4): "Wann und zuowelchen ziten der vorgenant römisch küng gen Bernn kam". Der einreitende Rönig Siegmund wird bei Bumplitz feierlich empfangen. Im Vordergrund kniet eine Knabenschar, in den Sänden Fähnlein mit dem Bern- und Reichswappen haltend, aber ohne Waffen. Auf dem Saupt tragen sie ein "Schäppeli", eine franzartige Wulftkopfbinde, auf deren Vorderseite ein Schild mit dem Reichsadler befestigt ist. Sinter den Anaben zieht die Geistlichkeit mit Fahnen, Vortragkreuz und Monstranzen auf. Übrigens wurde schon 1437 in Vern ein staatlicher Beitrag zur Ausbildung der jungen Schüßen ausgesett5).

Beim Einzug Raiser Friedrichs IV. 1442 zu Freiburg i. Lle. gingen die Rinder mit rot und weißen Fähnchen dem Fürsten entgegen. "Man zoch Im entgegenn unt gan Ibenwyl (Llebewyl-Villars-les-Iones) mitt der Procession und die jungen Rnaben mitt dem österrycher vänlin⁶)". Ferner berichtet Nicod du Chasiel: "Die kleynen knaben zugend unt gan Ibenwyl, und trug ein jettlicher knab ein österrichisch vänli, nam-lich rot und in der mitte wyß, dem römischen künig zu Eeren?)".

³⁾ Die Verner Chronik des Conrad Justinger, hrg. v. G. Studer, Vern, 1871, S. 218, C. 360.

⁴⁾ Ms. hist. helv. I. 16, Stadtbibl. Bern, Blatt 268 v. Abb. 3.

⁵⁾ Herz, Das Schießwesen in der Schweiz. Schweizer. Kriegs-geschichte, Heft 11, S. 37, III. Teil, Kap. V, Vern, 1917.

⁶⁾ P. Nicolaus Raedle, Itinerar Kaiser Friedrichs IV. durch die Schweiz 1442, Anzeiger für schweiz. Geschichte, N. F. Vd. II, 1874, S. 27, aus Joh. Fries Chronik.

⁷⁾ W. o. Chronik des Nicod du Chastel. Bgl. Alb. Büchi, Hans Greierz und seine Annalen, Freiburger Geschichtsblätter, Bd. X, 1903, S. 18: "et ley furent tot ly enfans qui ley allaront alencontre atot les

In Vasel übte sich die Jungmannschaft nach dem Vericht des Aleneas Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., unter anderm schon 1431 im Speerwerfen. Vom Armbrustschießen jedoch erfahren wir damals nichts⁸).

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts werden die sicheren Nachrichten immer häufiger. Den vom Feldzug ins Waadtland, 1475, zurückkehrenden siegreichen Vernern und Luzernern wurde nach der folgenden Schilderung des zeitgenössischen Chronisten Diebold Schilling ein glänzender Empfang bereitet9): "Allso bekamen die rät und burgern von Bern inen enent Bümplitz wol mit vierhundert junger knaben, die alle werinen trugen, spies, büchsen, armbrest und anders, und hat jeglicher ein paner und venlin in der hand, an einem stecken und die waren gemolet mit dero von Vern und Lutern zeichen an allen orten, und der merteil al mit der von Luzern zeichen. Do zugent dieselben jungen knaben in einer guoten ordnung mit irem houptman zuo dem volke und neben inen hin und retten und schruwen alle mit einheller stimme vom anfang bis zuo ende dem volke: Lieben berren und lieben getrüwen Eidgenoffen von Lutern! sind uns al gemeinlich zuo hunderttusent malen got willkumen, dan wir üch von herzen gern sechen bi unseren herren von Vern". Nach den darauf folgenden gegenseitigen Begrüßungsreden "zoch man in ordnung bis gen Vern und schruwen alweg die iungen knaben " indem sie den obigen Ruf in etwas abgeänderter Gestalt wiederholten. In Diebold Schillings "amtlicher" Bernerchronik, Band III, von 1484 finden wir diese

banderettes roges et blanches". Ferd. Rüegg, Sohe Gäste in Freiburg i. Le., ib. Bd. XV, 1908, S. 19. Alb. Büchi, Die Chronik des Nicod du Chastel (1435—52), Anzeiger für schweiz. Geschichte, 51. Jahrg. N. F. Bd. 18, 1920, S. 120: "Et illi de villa Friburgi accesserunt sibi obviam, videlicet pueri cum vexillis, itaque quilibet puerorum portabat unum vexillum rubeum et in medio in album "

⁸⁾ Basel im 14. Jahrhundert, "Erdbebenbuch", Topographie von Dr. A. Fechter, Basel, 1856, S. 119.

⁹⁾ Die Verner Chronik des Diebold Schilling, 1468—84, hrg. v. G. Tobler, I. Id., S. 224, C. 164, Vern, 1897; dsgl. J. Säne, Kriegs=bereitschaft w. o.; ferner Ernst Island in Kehreizer Jugend und Wehrstraft. Schweizer Kriegsgeschichte, Seft XI, S. 59, III. Teil, Kap. VI und (Conr. Escher) Die Waffenübungen der Jürcher Jugend. Neujahrsblatt des Waisenhauses in Jürich, 1887, S. 4 ff.

Begebenheit im Bilde dargestellt 10): Die in geordneter Marschkolonne zurückkehrenden Krieger, Büchsenschützen, Langspießer, Kalbartierer, mit den Vannern von Bern und Luzern werden vor den Toren der Stadt Bern festlich empfangen; dem Zuge voran zwei Reiter, dahinter eine Rnabenschaar, je zwei und zwei, die beiden vordersten tragen in der einen Sand einen Spieß, in der andern kleine Fähnlein in den Farben von Bern und Luzern, darauf folgen zwei, die mit beiden Sänden ein größeres Vanner derselben Stände halten und dahinter solche mit Spieß und Kähnlein wie die ersten. Das Schriftband über der Darstellung erklärt diese: "Das die von Lutern mit ir paner und allem irem volcke mit denen von Vern heim zugen und wol enpfangen wurden." Ferner treffen wir noch in der "amtlichen" Bernerchronik (Band III, Blatt 44) bei der Schilderung einer Gerichtsverhandlung zwei bewaffnete Rnaben, die den Schweizerdegen führen, desgleichen fünf solche (deg. Blatt 47), die vor Gericht hinter ihren Serren stehen und deren Wappenschilde auf dem Rücken tragen, also "Knappen". Sier haben wir für die streng militärische Organisation der noch nicht dienst= pflichtigen Jungmannschaft einen unwiderleglichen Beweiß: die Einteilung in guter Ordnung und mit eigenen Waffen, die für vorher= gegangene Ubungen Zeugnis ablegt. Obigen Empfang erzählt fast gleich Schilling von Luzern. Nach der Schlacht von Murten wurden die in Bern einziehenden Zürcher ähnlich empfangen.

Für eine straffe Organisation spricht auch die Abhaltung von Rnabenschüßenfesten. Als Beispiel sei der Bericht in Diebold Schillings Luzernerchronik hergesekt¹¹), Fol. 293 b und 295 b. "Wie die jungen knaben von Ure miner herren von Lucern jungen knaben schribend und uff ein schießen ludent, und wie sp zuo Ure zesamen kamend. In dißem jar (1507) ward vil früntschafft von den vier Waltstetten, es wär uff kilwyhinen oder sunst gemachet und zesamen gesuocht, und in sunders schribend die jungen knaben und armbrest schüßen mit den zwäckern von Ure den jungen knaben und schüßen in miner herren statt von Lucern drig brieff, luodent sy gan Ure zuo inen ze komen und verkuntend inen LV. gaben, darumb sy mit inen wöltend schießen und geselschafft haben uff sondag vor des helgen crüßes Tag zeherbst.

¹⁰⁾ Ms. hift. helv. 1. 3. Stadtbibl. Bern, Blatt 185 v. Albb. 1.

¹¹⁾ Diebold Schillings Luzerner Chronik, hrg. v. R. Phyffer, Luzern, 1862, S. 71, 230/31, 267. Bgl. Abb. 2. Bl. 91 b, 92 a f. Anm. 12.

Allso rustend sich die jungen knaben mit miner herren von Lucern hilff, die inen ein rasbottschafft zuo gabend, und fuorend am samstag dahin Und als die jungen knaben von miner herren Statt Lucern uff ein schießen gan Ure gefaren warend, wurdent sy von einer ganten lantschafft jungen und alten erlich entfangen, wol gehalten, und vil baß gelassen, wann sy brachtent XIIII obentüren und vennli mit inen gan Lucern." Zwei Jahre später revanchierten sich die Luzerner. Weiter steht Fol. 333b. "Wie die jungen knaben von Ure in miner berren statt zuo den jungen knaben kamend uff ein schießen. uff samstag nach Bartholomen anno MCCCCC und VIIII kamend die jungen knaben von Ure in miner berren statt Lucern zuo den jungen burgeren uff ein schießen, wie dann hie vor die jungen von Lutern ze Ure ouch warend gewäsen, und hattend min herren von Lucern verordnet, sy wol zeentfahen, inen mit gaben darumb zeschießen oder anderm großen er an zetuonde." Die Chronik in der Stadtbibliothek zu Luzern zeigt uns ein Bild dieses Knabenschießens mit der Urmbrust, es geht dabei gleich zu, wie bei den Schützenfesten der Großen in jener Zeit12). Daß alle diese Aufzüge und Übungen etwas nur in der Eidgenoffenschaft Übliches waren, bezeugt vor allem eine Stelle in der Schmähschrift des Schweizerfressers und Humanisten Jakob Wimpheling, geboren in Schlettstadt i. Elsaß, 1450, gestorben 1528 zu Straßburg 13). Unsere Vorfahren kommen darin sehr schlecht weg; wenn auch übertrieben und farrifiert, ist doch ein Kern von Wahrheit dahinter und dieser ist für uns besonders wichtig, sofern er die triegerische Ausbildung der Schweizer Jugend um 1510 betrifft: "Größere Milde ift bei den Türken und Böhmen, als bei diesen Wald= menschen, diesen starken, rauben, stolzen, mit den Waffen vertrauten, immer zum Rriege bereiten, von der Wiege an zum Rampfe erzogenen Leuten". Wimpheling fährt dann weiter: "Ihre Söhne gewöhnen sie einzig nur zum Kriege. Raum können sie ihre Füße gebrauchen, so stecken sie Straußenfedern um, schlagen heftig Sag und Nacht die Trommel, tragen Dolche schräg über dem linken Knie (am

¹²⁾ Ms. v. 1513, Bl. 293 b u. 295 b. Stadtbibliothek, Luzern. Abb. 4 u. 5.

¹³⁾ Ildephons Fuchs, Die mailändischen Feldzüge der Schweizer, St. Gallen, 1812, Vd. II, S. 56; ferner Carl Hilty, Die schweizerische Neutralität, Vern, 1889, S. 28; vgl. Wimphelingii solilogium pro pace Christianorum et pro Helvetiis etc., Edit. 1510, Cap. XXVIII.



Abb. 2. Diebold Schilling, Luzerner Chronik 1513. Bl. 91 b, 92 a. Ms. Bürgerbibl. Luzern. Empfang der aus dem Feldzug in die Waadt heimkehrenden Luzerner vor Vern. 1475.

Oberschenkel) und lernen stolz daherschreiten, sich prächtig kleiden und mit ihren Blicken eine wilde Gemütsart verraten Bei den unmündigen Kindern muß schon die Besserung dieses Volkes beginnen 14)." Alber dieser fromme Wunsch ging dem verärgerten Elfäßer nicht in Erfüllung. Die Zeugnisse mehren sich im folgenden Zeitraum. Aus der Zeit des Schwabenkriegs ergänzt ein Vericht der Statthaltereichronif von Wil die Schilderung Wimphelings sehr typisch 15). "denn alle diewil dieser Rriegslof weret, do warent die klainen kind uf der gassen so triegisch, daz si uf der gassen mit fänlinen und mit stecken umbzugent nach kindtlicher art, Von der siegreichen Seim, tehr der Basler vom Pavierzug, 1512, lautet der Bericht 16): "Wie man folches (das vom Papft Julius II. geschenkte Stadtpanner) im Beimzug, benneben dem Fähnlein, durch die Sand Sans Senrich Gebharts, gegen der Stadt gebracht, war der Jugend zur Gedächtnuß angesehen, daß ben neunhundert jungen Knaben, mit Barnischen und höltzenen Sellparten gerüftet, zusammt 500 Burgern, irgend zween oder dren Roßläufe für die Stadt hinaus entgegen kamen, und die Ihren mit Freuden empfiengen. Einem jedem der Knaben ward darnach unter dem Richthaus ein Pfenning und Mütschel Brodt zur Besoldung gegeben." Ahnliches trug sich in Basel 1530 zu: "Den 21. Tag Augstmonats thäten 700 Mann von der Burgerschaft einen Freudzug gen Liechstal (Lieftal), da sie mancherlen furpweil übeten, in Freundschaft und Ehrbarkeit. In ihrer Wiederkunft kamen ihnen 1300 gerüster Knaben, mitsammt 500 Mannen zu St. Jakob entgegenempfiengen einander mit gemachter Ordnung. Die Rilwy zergienge bescheidentlich und friedlich 17)." Im gleichen Jahre 1530 wurde in Thun die Vereinigung der jest noch bestehenden Knabenschützen ge-

^{14) &}quot;Non pueros suos ad sola bella assuefacere. id mox cum pedum officio utuntur, plumas struthionum circumferant, tympanum dies et noctes vehentissime pulsent, pugiones supra sinustrum genu ex transverso portent, superbiam in incessu, vanitatem in vestitu, trunculentiam in vultu imbibunt."

¹⁵⁾ J. Säne, w. v., Wehr= und Kriegswesen, S. 10, vgl. Zürcher Ratsmanual v. 1497 ib.

¹⁶⁾ J. Häne, Kriegsbereitschaft, w. o., S. 12. E. Ischokke, w. o., S. 58 ff. Christian Wurstysen, Bassler Chronik, S. 541, Druck und Verlag Emanuel Thurneysen, 1765.

¹⁷⁾ Wurftnfen, w. o., G. 626.

gründet. In Nidwalden finden wir 1562 und 1590 Schüßengaben für "Mannen und Knaben" ausgesett¹⁸). 1562 beschloß die Landsgemeinde: "So hat man den Schüßen, Mannen und Knaben, die Gaben wie vor Alter har zu verschießen verordnet... und sol ieder sin büchsen han z'schimpf und z'ernst, wie es von nötten sin wurd." 1590 wurde verfügt: "Der jungen und alten Schüßen gab ist wie von alters har und wie es ferndrigs Jar gemeret, doch daß einer sin Khriegsrüstung und Züg habe, wie es einem Schüßen und Kriegsmann gebürt und zustat...". Die Sorge der Landsgemeinde war immer bedacht "damit die Jugend mit der Kriegsrüstung unterrichtet werde." ¹⁹) 30. Abril 1600. In Genf wurden bei der großen Ausdehnung der Besetstigung bereits 1574 die Schüler in mehrere Kompagnien eingeteilt, die sogar im Ernstfalle an der Besetung der Mauern teilzunehmen hatten. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts sindet man immer wieder Preise für die jungen Schüßen gestiftet.

Einer der wichtigsten Belege für die Waffenübungen der Jungmannschaft treffen wir in Zürich. Der gelehrte Zürcher Geschichtsschreiber Josias Simmler (1530—1576) berichtet in seinem 1576 zu Zürich zuerst lateinisch erschienenen Buch "Von dem Regiment Lobl. Endgenossenschaft" vom damaligen wohl freiwilligen Waffendienst der Jugend, bei dem wir in jener Zeit keine bloße Spielerei annehmen dürsen, folgendes²⁰): "Es geschicht oft, daß knaben von 8 und 10 jaren bis uff die 15 ire fendlin habend und mit der trummen umbher ziehen, da etsiche büchsen, spieß und hallenparten tragen, da einer vermeinte, spistend nit dörssen ein solich weer angreissen oder tragen mögensund wiewol sie Vegetium und andere, so von kriegskünsten geschriben, nie geläsen habend, so gewennend sie sich selbs von Jugend ausst, daß spiwol under den spieß hereinträtten könnend." Flavius Vegetius Renatus war ein im 16. Jahrhundert vielgelesener spätrömischer Mislitärschriftsteller, der sein Buch von der Geschichte des Kriegswesens

¹⁸⁾ E. 3schoffe, w. o., S. 58.

¹⁹⁾ C. Deschwanden, Das Vewaffnungssystem in Nidwalden bis Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichtsfreund, Mitteil. d. hist. Vereins d. 5 Orte. V. 16. 1860. S. 54/55.

²⁰⁾ Josias Simler: De re publica Helvetiorum libri duo etc. XVIII. Neujahrsblatt d. Waisenhauses in Zürich, 1855; ferner Häne, Wehr- und Kriegswesen, S. 9, dsgl. Kriegsbereitschaft, S. 12, w. o.

um das Jahr 450 unserer Zeitrechnung schrieb. Aus dieser Stelle bei Simmler geht deutlich hervor, daß wir hier eine Art militärischen Vorunterrichts vor uns haben, der, in "Fähnlein" eingeteilt, die damaligen Sauptwaffen der schweizerischen Infanterie, Langspießer oder Pikeniere, Salbartierer und Vüchsenschützen in sich einschloß. Der Vegriff "Fähnlein" deckte sich im Sprachgebrauch des 17. Jahrhunderts mit dem einer Rompagnie, doch ist es bei obiger Schilderung wahrscheinlicher, daß, wie 1414 schon in Vern, einzelne Knaben kleine Fähnlein in den Jürcherfarben getragen haben. Wir haben hier eine Weiterführung des alten Vrauchs der militärischen Umzüge vor uns; so wie sie hier geschildert sind, werden sie schon im Veginn des 16. Jahrhunderts und noch früher vor sich gegangen sein.

Dieses Schauererzieren der Jungmannschaft in Zürich erhielt sich im ganzen 16. und 17. Jahrhundert. Wenige Jahre nach Simmler berichtet uns der Chorherr am Großmünster und Theologieprosessor in Zürich, Kans Wilhelm Stucki, 1542—1607, in seinen drei Züchern über die "Gastmahls Alltertümer", welche er 1582 und nochmals 1590 in lateinischer Sprache herausgab, über ähnliche Sitten in Vasel, Zürich und Vern²¹). In der ersten Stadt zogen die Schüler des Gymnassiums am St. Georgstage in militärischer Ausrüstung und Pomp mit Trommeln und Pfeisen vor das Tor (jedenfalls auf die Schüten-

²¹⁾ Die unseres Wissens noch nie in diesem Zusammenhang zitierte Stelle folgt im Urtert: ". apud Basilienses die S. Georgii omnes pueri literarum tyrones, militari habitu atque pompa, cum tympanis atque tibijis, extra urbem in latum et amoenum quendam campum progrediuntur, ibique ad aliquot horas, propositi illis Praemijs quibusdam, currendo, luctando, iaculando, alijsque ludis inter se certant: tandemque sub vesperam illis, in scholam suam reversis, versperna, pane mulsoque constans praebetur. Similiter apud Tigurinos, aestiuo temporis quotannis singularum scholarum pueri, omne militarium armorum genere instructi, cum vexillis, tympanis atque tibijs in pratum, hortumue aliquem spatiosum atque amoenum excurrunt, praeceptoribus ac ludimagistros illos comitantibus; ibique cum variis ludis sese mutuo oblectant: tum una epulantur, quae epulae, quoniam lacte potissimum, atque pane constant, hinc tota illa festiuitas vernaculo sermone profectio in lac apellatur, IN DIE MILCH ZIEHEN His Bernensium puerorum solennis festiuitas (quae TISCHLINTAG apellatur) potest annumerari." Antiquitatum convivalivm libri III. etc. Auctore Io. Gvilielmo Stvckio Tigurino etc. Froschavervs, Tiguri. 1582. S. 38.

matte) und übten sich im Wettstreit im Springen, Ringen, Schießen (oder Gerwerfen?) und andern Spielen. Nach der Prämienverteilung tehrte man in das Schulgebäude heim, woselbst ein Abendmahl, bestehend aus Brot und Wein mit Konig vermischt, eine Art Meth, bereit stand. Auch die Zürcherschüler marschierten einmal im Jahr, in den "Sundstagen" mit aller Urt Waffen ausgerüftet, mit Fähnlein, unter Trommelklang und Pfeifenschall, in Begleitung von Lehrern und Spielleitern ins Freie; vielleicht ist mit der nicht sehr beutlichen Beschreibung der Lindenhof gemeint. Sier fanden ebenfalls Spiele und eine gemeinsame Mahlzeit statt, bei der Milch und Brot die Hauptrolle spielten, weswegen die ganze Festivität "in die milch ziehen" genannt wurde. In Vern wurde die gleiche Sache mit "Tischlintag" bezeichnet. Als 1588, nach der Unterzeichnung des Bündnisvertrags mit Straßburg durch die Zürcherische Abordnung daselbst, eine Straßburgergesandtschaft mit denen von Zürich zur Bestätigung zurückreiste, wurden beide Legationen in Zürich festlich empfangen²²). "In wären= dem Mittagimbiß sind auf vier bis an fünfhundert Knaben, so des alters von 10 bis in 14 oder 15 Jahren gewesen mit zwenen fliegenden Fähnlein zierlich bewehrt umbgezogen, und nicht weniger als die Burgerschaft den Tag zuvor gethan, vor dem Schnecken und auf den Seeprucken glyderweis abgeschlossen, solches bis in 3 Stund continuirt und mit solchem gleichen ordentlichen Schießen und geschwindem Wider= laden sich so wol gehalten, daß ihnen so mehrteils so junges Völklein mit Verwunderung zugesehen worden." Augenscheinlich bestand das "gleiche ordentliche Schießen" im Abgeben von regelrechten Salven. Bu Ehren des französischen Gefandten Vierre de Castille fand 1614, als Zürich sich dem Bündnis der übrigen 12 alten Orte mit Frankreich anschloß, ebenfalls ein Umzug bewaffneter Knaben statt. Einen Beweis, daß solche nicht nur bei großen Solemnitäten üblich waren, liefern uns auch einzelne Zürcher Ratsmandate, so von 1544, 1576, 1603 und 162323). Wir ersehen daraus, daß in der Stadt aus Ubermut von den "jungen Knaben" mit "armbrusten und roren zu den fendlinnen uff den Brunnen und andern deren zenchen" geschoffen 1576 werden "sonntagumbzüg mit den Fürbüchsenn" in der wurde.

²²⁾ Neujahrsbl. d. Waisenhauses, 1887, w. o., S. 4/5 und E. Ischokke, w. o., S. 60.

²³⁾ Neujahrsbl. d. Waisenhauses, 1887, w. o., S. 6/7.

Stadt verboten, wie das Schießen innerhalb der Mauern überhaupt. Wir müssen aus diesem sicher annehmen, daß im 16. Jahrhundert bereits "Knabenbüchsen" vorhanden waren, auch wenn wir sonst keine Bestätigung dafür fänden.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Knaben unter 16 Jahren auch auf dem Muster-, Trüll- oder Schüßenplaß zugleich mit der Mannschaft zu erscheinen und sie wurden ebenfalls von den Trüllmeistern in die Lehre genommen. Die Zürcherische Milizordnung von 1674 gibt uns Austunft über das Exerzieren der Knaben auf dem Land²⁴). Es würde zuweit führen, das Austommen und die Verbreitung aller dieser Schüßenorganisationen der noch nicht dienstpslichtigen Jungmannschaft im Gebiet der Eidgenossenschaft von 1600 an zu schildern; wir sinden sie überall, so in Winterthur gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, in St. Gallen in der zweiten Sälfte, in Luzern nach 1632²⁵).

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts kamen diese Trüllmusterungen der Knaben in der Stadt in Abgang und an ihre Stelle traten besondere Exerzitien, welche auf die "Sundstagsferien", die sieben Wochen dauerten, verlegt wurden. In diesen mußten die Schüler der sogenannten "deutschen" und der "lateinischen" Schule teilnehmen, sowie die der "oberen Collegien", die "Studenten". Diese Übungen schlossen die Jungmannschaft von fünf bis 16 Jahren in sich und dann die älteren Studenten, die Schüler der höheren damaligen Lehranstal= ten, da Zürich keine Universität besaß. Lettere übten an je zwei Vormittagen in der Woche, die anderen von nachmittags 3 Uhr an je 6 Tagen. 1681 regelte eine Ratserkenntnis diese Waffenererzitien und erklärte sie auch für die Lehrknaben bei den Sandwerkern obligatorisch 26). Daß sich bei diesen Übungen mancherlei Unzukömmlich= keiten ergaben, erfahren wir aus verschiedenen Verordnungen der späteren Zeit, besonders nach den Umzügen, welche diese Übungen der Rnaben abschlossen; doch das hinderte nicht, daß diese neue Sitte bald bodenständig wurde. Um Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich "der Rnabenschießet" in Zürich fest eingewurzelt und erlebte im 18. Jahrhundert seine Glanzzeiten. Eng verwachsen sieht man die Institution

²⁴) Neujahrsbl. d. Waisenhauses, 1887, w. o., S. 7/8.

²⁵⁾ E. Ischoffe, Schweizer Jugend, w. o., S. 60.

²⁶⁾ Neujahrsblatt d. Waisenhauses, 1887, w. o., S. 9 ff.

im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Radettenwesen, sie existiert noch heute, wenn es auch kein Fest mehr ist, das den Albschluß der Exerzierübungen der wehrhaften Zürcher Jungmannschaft krönt. Diese Exerzitien der Jugend wurden im Alnschluß an das neue, für die ganze
Zürcherische Wehrmacht geltende Reglement von 1673 durchgeführt²⁷); dieses erseste das Lavater'sche "Kriegsbüchlein" von 1644/51/67 und
"Loblicher Statt Zürich Kriegs-Alrtickel" von 1656²⁸). Genauere Nachrichten über diese Exerzitien in der Stadt Zürich sinden wir in einer Sammlung von "Verfügungen der Oberbehörden", deren Alkten mit
der Mitte des 16. Jahrhunderts einsehen und bis zum Ende des 18.
reichen. Die betreffenden bisher unedierten Stellen sollen hier ihren
Plat sinden.

"Diewyl die Jenigen Knaben, welche Serr Souptman Lauater zum Trüllen und exercieren der wehr und waffen underhands hatt, mit den Lleberwehren nit versechen, und aber solcher harzů mangelbar sind, Ist von mynen gnedigen Serren erkennt, das Serr Jügherr Seß die hierzů erforderlichen wehr erzeltem S. Soubtman Lauatern zů handen stellen, und solche inn Verzeichnus nömmen, Vynebents aber Sr. Soubtman Lauater dieselbigen künstig dem Jügambt Inn gåten Ehren widerumb zůzestellen hiemit vermannt syn solle. Uctum Montags den 3^{ten} Julij Alo. 1637.

Presentibus Kerr Stadthalter Keidegger und beid Reth. Underschryber St. (Substitut)."

Ms. Staats-Archiv Zürich, Q. Q. 1, Nr. 90.

Dieser Hauptmann Hans Konrad Lavater ist der Verfasser des Zürcher Kriegsbüchleins "Das ist Grundliche Unleitung zum Kriegs-wesen 2c." von 1644. Wir erkennen daraus, daß die berufensten Kriegsleute mit dem "Drill" der Knaben beauftragt wurden. Auch

^{27) &}quot;Einfaltiges Trüll- und Waaffenbüchlein für die Saubtleuthe und Officier der Statt und Landschaft Zürich. Daben ein Unterricht, wie ein Compagnen in eine Zugordnung und auß der Zugordnung in eine Schlachtsordnung solle ein- und widerum abgeführt, auch wie in einer Vestung die Wachten sollen bestellet werden. ben den Vodmeren getrukt 1673."

²⁸⁾ Dr. Alf. Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert. Schweiz. Kriegsgeschichte, Seft 7, II. Teil, V. Kap., Vern, 1918.

der nachgehends erwähnte Sartmann Lavater hat 1659 eine Schrift "über die Lehr der Soldaten-Sandgriffen" herausgegeben.

"Uß unnser gnedigen Serren befelch, wird Sr. Sauptmann Sans Sartmann Lavater, Ime für diß Jahr abermalen angelegen syn lassen, die Vurgerschafft unnd junge Mannschafft zu gewüssen bestimbten, durch offenen Trommelschlag anmeldenden Stunden, Inn dem Vollwert ben der Nöüwen Müllj inn waassen zu exercieren, unnd menigklich, sonderlich die Jungen Knaben, Inn Classibus und Collegiis Imme Jüparieren, unnd sich gehorsamlich ynzüstellen schuldig syn. Luch die Serren Jüg-Serren Ime zu dem ende 60 Musqueten und sovil Vandelierungen vind 40 Spieß auch darzü gehöriger Londen und Jündpulser, wie nit weniger zwo Trommen uß dem Jüg-Suß, Hr. Groß (Weibel) aber ein Fahnen ab dem Rathuß Zegeben haben, und zü denselben Imme auch ein gewüssen ghalt, sy darinne Zebehalten, gezeiget und yngerumbt werden.

Alctum den 9" July Alo. 1661. Cantsley Zürich."
Ms. Staatsarchiv Zürich, Q. Q. 1, Nr. 163.

Die jungen Knaben, hauptfächlich die höheren Schüler, hatten also zugleich mit der Bürgerschaft zum Exerzieren anzutreten, ihre Waffen bestanden aus Luntenschloßmusketen und Langspießen. Wir erfahren nebenbei, daß die Fahnen im Rathaus aufbewahrt wurden und sehen aus dem Mitsühren von Fahnen bei diesen Übungen, daß man ihnen eine große Bedeutung beilegte. Die Obhut der Fahnen gehörte demnach zu den Pflichten des Großweibels des Rats.

"Uß befelch Myner gnedigen Serren sollend die Serren Zügherren, die Jehnige Junge Mannschafft, so nit yngeschriben, Under die Compagneyen, und nit bewehrt, mit Waaffen versehen, die in Verzeichnuß nämmen, auch biß uff vehrneren befelch Ime ufhalten. Alctum Donstags den 15" Augusti Alo. 1664.

Coram Senatu. Stattschryber St."

Ms. w. o., Nr. 191.

²⁹) Vandelierungen, Lederbandelier, über die Schulter zu hängen, daran in hölzernen Vüchsen das abgemessene Pulver für eine Ladung, gewöhnlich 10—12 "Ladungen". Solche haben sich noch erhalten, siehe Schweizer. Landesmuseum.

"Denen Serren Zeugherren ist überlaffen:

g. Den Jenigen Burgers Knaben, welche Füsy begehrten, daß Exercitium mit dem Londen zu belieben, und zu dem End, die im Zeughauß vorhandenen kleinen Musquetli nit zu verennderen. Alctum Jinstag den 7 ten Mey a? 1700.

Presentibus Serr Burgermeister Mener, und geordnete Rechen Serren

Rechenschrybers Cangley."

Ms. St.=U. 3. Q. Q. 2, Nr. 328.

Im Zeughaus waren also immer Knabenmusketen mit Luntenschlössern vorhanden. Dem Vegehren um Umändern dieser Knabenwaffen in solche mit dem neuaufgekommenen Feuersteinschloß, Füsilschloß, wird nicht entsprochen. Aus den obigen Akten erfahren wir erst viel spätere Zeit wieder etwas über Knabenegerzitien.

"Mn. Gn. Serren die Serren Rriegs Räthe haben einmüthig gutbefunden undt erkennt, daß denen under Sr. Aldjudant Seinrich Eglins von Flunteren militarischer Information stehende allhiesigen verburgerten jungen Knaben das zu ihren disfähligen Exercitiis benöthigte Schieß-Pulver hinköufftig aus dem Oberkeitlichen Zeughauß ohne Endgeldt zugestellt werden solle.

Actum Mittwochs den 8. Aprilis Ao. 1761.

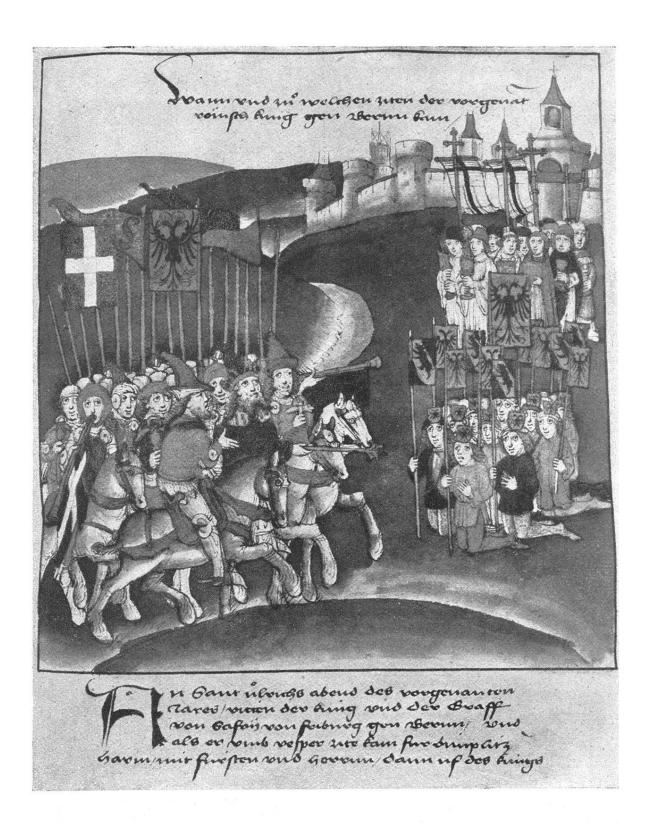
Coram Militaribus. Rriegs Raths Cantilen." Ms. St.-Al. 3., Q. Q. 6, Nr. 163.

Die folgende Instruktion aus dem Jahre 1781 kodifiziert die im 18. und wohl schon im 17. Jahrhundert übliche Form des Knaben=ererzitiums:

"Instruction

für die benden Obrigkeitl. geordneten Trüllmeister in der Stadt, die jedem Neuerwählten vor versammelter Wacht-Commission von dem Serrn Praesidenten gegen zu leistendes Sandgelübd, eingehändigt werden solle.

1. Die benden Trüllmeister in der Stadt stehen unter der specialen Aufsicht der verordneten Wacht-Commisssion, welche ben jeder sich ereignenden Vacantz denen zu dieser Stelle sich meldenden Burgern Proben ihrer besitzenden Meisterschaft und Geschicklichkeit abnehmen



2166. 3.

Diebold Schilling. "private" Berner Chronif, "Spiezer Schilling" 1480/1484, Bl. 268 V. Ms. hift. helv. I, 16, Stadtbibl. Bern.

Empfang König Siegmunds bei Bümpliz vor Bern 1414,



Albb. 4. Diebold Schilling, Luzerner Chronif, 1513, Vl. 293b. Ms. Bürgerbibl. Luzern. Knabenschützenfest in Alltdorf, Kt. Uri, 1507.



Abb 5. Diebold Schilling, Luzerner Chronik, 151, Vl. 295 b. Ms. Bürgerbibl. Luzern. Fahrt der Luzerner Knaben zum Schützenkest nach Uri 1507.



2166. 6.

Geschnitzte und bemalte Solzsigur, einen zürcherischen Artillerie-Offizier aus der ersten Sälfte des 18. Jahrhunderts darstellend, beim "Ringlistechen" gebraucht.

Nebenstehend: Knabensponton, Zürcher "Knabenspießli", von 1715. (Schweiz. Landesmuseum).

- 2. Saben sie die Pflicht auf sich, zu hernach bestimmter Zeit
- a. Die Burgers Söhne vom 8ten bis 16ten Jahr, Schüler in lateininischer und Zunftschule,
- b. Die Studenten im Colegio Sumanitatis und obern Collegiis,
- c. Die Burger, welche als gemeine im Stadtquartier eingeschrieben sind, in den für die Infanterie der Land Militz vorgeschriebenen Rriegs-Lebungen, mit erforderlicher Geschiklichkeit und Gedult zu unterrichten Ben den jährlichen Knaben und Studenten Schießenten haben sie sich allemahl einzusinden, um gute Ordnung benzubehalten, und ben ersterm der Serren Standes Seckelmeister, und ben benden Anläßen des Serren Stadthauptmanns Besehle zugewärtigen."
 - 3. handelt von Rang und Uniform der Trüllmeister.
- "5. Damit nun diesen jungen Knaben dieser Unterricht erleichtert, den Eltern Rosten erspahrt, allfählig von schlechten Gewehren herrührendem Unglück vorgebogen, und mehrere Egalitaet herausgebracht werde, als haben Mn. gn. Shhr. zuverordnen geruht, daß eine erforderliche Anzahl von Gewehren von dren verschiedenen Größen in dero Zeughaus in Vereitschaft stehen, die ben der ersten Vesammlung durch die Knaben selbst, von den benden Trüllmeistern in Ordnung aufgefuhrt, im Zeughaus gegen Erlag von 5 ss. pr. Gewehr, von dem Zeugwarth in Empfang genommen werden sollen, mit Vesehl, daß in dem Knaben-Verzeichnis ordentlich die Nummer des Gewehrs marquiert, die Gewehr jedes und allemahlen nach geendigtem Exercieren an einem hierzu eingerichteten Ort ordentlich abgestellt, und verwahret werden." Für allfälligen Schaden haben die Inhaber der Wassen aufzukommen. Ferner werden die zum Schießen benötigten

Patronen vom Zeughaus verabfolgt. "Wohl verstanden, daß an den übrigen Sagen das ungebührliche Schießen unter keinem Situl und Vorwand erlaubt seyn solle." Es waren also Knabenflinten, die früher schon gewünschten "Füsy", in drei verschiedenen Größen im Zeughaus vorhanden.

- 6. betrifft den Unterricht der Studenten und
- 7. den der übrigen Bürger, den wir hier übergehen müssen, ebenso die Organisation dieser Aufgebote.
- "8. October 1781." Ms. St.-A. 3., Q. Q. 7, Nr. 97.

Die folgende "Erkenntnis" führt uns bereits in die Anfänge des Zürcherischen Radettenwesens, auf das nicht eingetreten werden kann.

"Es wird von Seithen dieser Behörde gern zugegeben, das ein Theil der in dem Zeüghaus sich befindenden Knabenslinten, zu Kanden des neü errichteten Cadetten Corps verabfolget werde, mit dem Anhang jedoch, daß dadurch, denen in den Kundstagen im Plat exercierenden Knaben nichts entzogen werde. Damit aber allen über diesern Artiful sich ereignen möchtenden Verdrießlichkeiten Vorschub geschehe, so wird denen Kerren Zeügherren der Auftrag gegeben, anoch ein halb hundert der gleichen Knabenslinten neü anzuschaffen. Alctum Dienstags den 6 ten Martii 1787.

Presentibus: Serr Statthalter Nüscheler und die übrig zu lobl. Zeügamts Commissson verordneten Serren. Ms. w. o., Nr. 129. Rechensubstitut L. Al."

Wir schließen damit diesen speziell zürcherischen Exkurs, der bis zum Ende der 13 örtigen Eidgenossenschaft geführt hat und kehren zu den übrigen Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert zurück.

Sans Erhard Escher berichtet in seiner 1689 verfaßten "Beschreibung des Zürich=Sees u. s. w." von diesen Wassenübungen der Zürcher Jung=mannschaft wohl am ausführlichsten und genauesten: ³⁰) "Es ist insonderheit lustig zusehen / wie in der Stadt Zürich die jungen Burgers=

³⁰⁾ Beschreibung des Zürich See/wie auch von der Erbauung/Zunemmen/Stand und Wesen loblicher Statt Zürich 2c. Zürich bei Joh. Rud. Simmler; 1692.

knaben / von 9. 10. und 12. Jahren Wochentlich zweymahl in währenden Hundstagen mit Ober- und Undergewehr zusammen kommen / und von ihren Trüllmeisteren so fleißig gemusteret / auch in Kandgriffen / Wen= dungen / und anderen Figuren / so trefenlich geübet und underrichtet werden / daß es oft Soldaten / die ob sie gleich lange zeit in Rriegs= diensten gewesen / zuschafen geben solte / solches ihnen nachzuthun; ja / sie geben öfters Ihr Salve so gleich loos/daß einer vermeinete es were nur ein Schuß gewesen. Desgleichen werden die noch gar jungen Knäblein von 5. bis 8. Jahren alt/mit ihren Spießleinen/auch von einem darzu bestellten Trüllmeister fleißig underrichtet / und ist ein Lust ihnen zuzusehen / wie sie die Sandgriffe und Wendungen so manier= lich machen. Damit aber diese Junge Knaben einen mehreren Untrieb und lust zu der Wafensübung bekommen/werden ihnen/nach ausgang der Hundstagen Oberkeitliche Gaben zu verschießen gegeben / da die beste ein Thaler mit drej silbernen Rettemlein / die minste aber vier Baten / haben alle silberne Ringlein / dardurch ein weiß und blau Dafetband / als der Statt Ehrenfarb gezogen wird. Auf daß alles in guter Ordnung zugehe / sind alsdann etliche Berren des Raths zugeordnet / in deren gegenwart / bej absendung die Schütz in der Scheiben abgemessen werden / damit kein betrug oder Partheilichkeit fürgehen könne/auch der Lust/zu dergleichen loblichen Übungen der Jugend durch die falschheit nicht benommen werde; desaleichen ein Schreiber / der alle Schüsse / und eines jeden Namme / ordenlich verzeichne. Den gar Jungen Knäblinen mit den Spießen / wird auf dem Frau Münsterhofe / (wann es aber regnet / in dem Schützenhaus am Platz / auf der Lauben) ein hölkerner Zweiköpfiger Reichsadler fürgestellet / und in jedem Schnabel ein eisernes Ringlein eingesteket / dardurch ein Spies hindurch gehen mag/welcher alsdann mit dem Spies in follem Lauf durch ein solches Ringlein sticht/demselben wird alsbald von dem Herren Sekelmeister / und anderen darzu verordneten / und in dem Schranken sitzenden Serren die Gab / (so alle gleich /) in die Sand gegeben / auch von den dabej stehenden Trompeteren / Trommelschlageren und Pfeiferen eins aufgemachet; die jenigen aber / so des Ringleins verfehlen / werden lähr abgewiesen. Wann alles follendet / so ziehen sie gemeiniglich in zwei Compagnien abgetheilet/mit fliegendem Fahnen/Trommen und Pfeifen in der ganzen Statt herum/bis in die spahte Nacht hinein/da ihnen dann von ihren Saubtleuthen und

Offizieren / so sie aus sich selbs erwehlen / bej jederes Saus ein Ehrentrunk dargebotten wird 31)."

Im 18. Jahrhundert wurde dieser hölzerne Doppeladler durch ein aus Holz geschnittes und bemaltes Vild ersett, welches einen Knaben in altertümlicher Tracht mit Federhut und Schärpe darstellte; diese Figur hielt den Ring zwischen den Fingern. Er mußte unter den gleichen Bedingungen wie oben herausgestochen werden³²). Dieses "Ringlistechen" wurde noch geübt, als das Exerzitium mit dem Spieß in Abgang geraten und das Feuersteinschloßgewehr an seine Stelle getreten war. Ein lettes Überbleibsel davon findet man noch beim Ringstechen oder -greifen beim Karusellfahren. Diese Figur hat sich in den Beständen des Zürcher Zeughauses erhalten, allerdings ohne daß man von ihrer Bestimmung mehr etwas wußte; sie befindet sich heute im Waffensaal des Landesmuseums. Sie ist aus einem dicken Eichenbrett herausgeschnitten, beidseitig bemalt und stellt einen zürcherischen Artillerieoffizier dar, der Uniform nach aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach 171433). Er trägt einen blauen Leibrock, gelbe Weste und Sosen, rote Strümpfe und schwarze Schnallenschuhe, sowie eine gelbe Schärpe um den Leib mit einem Degen an der Seite und einem schwarzen, weiß bordierten Federhut. Den linken Arm hat er erhoben und hielt in der Hand ein Sponton; der rechte Arm ist ausgestreckt, an der Hand sind die Reste einer eisernen Vorrichtung ersichtlich, an welcher der Ring zum Stechen angebracht war. Die Sinterseite ist zur Verstärkung mit eisernen Bändern beschlagen. Die Vorderseite ist durch viele kleine Löcher beschädigt, die davon berrühren, daß diese Figur später als Scheibe zum Armbrustschießen mit Volzen, den sogenannten "Schwirren", diente. Das Ganze hat eine Söbe von 109 cm.

Aus diesem oben geschilderten Schießen als Abschluß der Exerzitien in den Hundstagen entsprang im Laufe des 18. Jahrhunderts

³¹⁾ Vgl. S. Seinr. Bluntschli, Merkwürdigkeiten der Statt Zürich 2c. Zürich, Lindinner, 1711, S. 288/89.

³²⁾ Fr. Vogel, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt Zürich bis 1820. Zürich 1845, S. 333.

³³⁾ Ms. Staats-Archiv Zürich. Militärakten. Verfügungen von Oberbehörden. Q. Q. 3. 1714, April 21. "Die Artilleristen sollen sich Rothe Halstücher und Roth Strümpf machen lassen." Abb. 6.

"der Rnabenschießent 34)". Dieses heute noch bestehende Fest, ein Wettschießen der gesamten Zürcher Schuljugend, wurde gewöhnlich am letten oder zweitletten Montag im August abgehalten. Es fand ehe= mals auf dem alten Schützenplate in der Gegend des heutigen Bahnhofs statt, seit 1848 beim Schützenhaus im Sihlhölzli35) und in der Neuzeit dann im Albisgütli. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fette der Stadtrat Preise im Wert mehrerer hundert Gulden zum Verschießen aus. In dieser Summe waren auch freiwillige Zuwendungen aus der Bürgerschaft inbegriffen, denn die traditionelle Durchführung und Aufrechterhaltung dieses althergebrachten Brauches galt als Ehrenpflicht. Es wurde in jener Zeit auf drei Scheiben geschossen, jede war berechnet für das verschiedene Alter der Knaben. Nach den beiden oberen Scheiben zielten die kleineren Knaben, ihnen war gestattet, das Gewehr aufzulegen, nach der unteren schossen die größeren Jungen, stehend und freihändig; Rnieend= und Liegendschießen war damals noch nicht üblich. Die Preise verteilten sich so, daß derjenige, der das Zentrum oder die nächsten Rreise beim Zentrum traf, einen Zürichtaler an drei filbernen Rettchen erhielt; die nächstfolgenden erschossen sich die gleiche Münze ohne Rettchen, die weniger glücklichen Schützen trugen je nach der Entfernung des Schusses vom Zentrum halbe und viertels Taler an weiß-blauen Bändern davon. Die Fehlenden wurden mit einem Trostpreis von vier Baten bedacht. So kam alles auf seine Rechnung, und keinem wurde die Freude verdorben.

An das Knabenschießen schloß sich dann gewöhnlich noch das Schlußererzitium des Kadettenkorps an. Wir sinden die Anfänge eines solchen, das sich aus Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren rekrutierte, bereits 1759. Auf diese Entwicklung des Zürcherischen Jugendwehrwesens kann jedoch hier nicht näher eingetreten werden 36).

Alle diese militärischen Übungen und Aufzüge der noch nicht dienstpflichtigen Jungmannschaft vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, nicht

³⁴⁾ Fr. Vogel, Memorabilia Tigurina, oder Chronik der Denkwürbigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1841, S. 281/82, ferner Neujahrsblatt des Waisenhauses, 1887, S. 10/14, w. o.

³⁵⁾ Fr. Vogel, Memorabilia Tigurina, Chronit 2c. des Kt. Zürich 1840/50. Zürich 1853, S. 537.

³⁶⁾ Vgl. E. Ischokke, Schweizer Jugend 2c. w. o. und Neujahrsblatt des Waisenhauses, 1887, S. 14 ff. w. o.

nur in Zürich, sondern überhaupt in der Eidgenossenschaft hatten ihren ernsten Sintergrund, die Wehrfähigkeit vorzubereiten und die Rnaben zum Waffenhandwerk tüchtig zu machen und zu Kriegern auszubilden, "sie zur Verteidigung ihres Vaterlandes geschickt zu machen".

Das Ziel, die Waffe später zweckmäßig gebrauchen zu können, wurde im 15. bis 17. Jahrhundert durch diesen "militärischen Vorunterricht" jedenfalls erreicht. Die so ausgebildeten jungen Leute erhielten dann mit ihrem Eintritt in die allgemeine Wehrpflicht ihren endgiltigen kriegerischen "Drill". Es ist ganz klar, daß durch das Bestehen militärischer Übungen für die noch nicht wehrfähige Jungmannschaft seit dem 15. Jahrhundert, solche für die Dienstpflichtigen vom 16. Jahr an selbstverständlich sind 37). Natürlich haben wir nicht an die schweren Langspieße oder die späteren Viken zu denken, auch nicht an die wuchtigen Salbarten und Mordärte, sondern eben an eigens hergerichtete Knabenwaffen, die nicht immer aus Eisen, sondern wohl auch gelegentlich aus Holz gefertigt sein konnten. Richtige Waffen in verkleinertem Maßstabe, also Knabenwaffen, besonders Stangen= waffen, haben sich im Original in unsern Museen und Sammlungen nur wenige erhalten. Allein ihre Existenz ist auch so durch die Quellen bezeugt. Rnabenarmbrüfte und Rnabenfeuerwaffen sind in größerer Unzahl vorhanden. Sier sei noch erwähnt, daß die ersteren sich neben den seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bei den Ubungen der Jung= mannschaft allgemein üblichen Sandfeuerwaffen bis ins 19. Jahrhundert erhielten; sie wurden beim "Tätschschießen" noch lange verwendet. Bei solennen Aufzügen hingegen scheint die Armbrust schon in der ersten Sälfte des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch geraten zu sein.

Über die Beschaffenheit und die Anzahl dieser Knabenwaffen sind wir seit der ersten Sälfte des 17. Jahrhunderts, wenigstens für Zürich, genau unterrichtet. Der Stand der Bewaffnung im Vorort Zürich darf auch für die übrige damalige Eidgenossenschaft als maßgebend betrachtet werden. Vor 1644 haben sich keine Inventare, die alle Bestände ausführlich beschreiben, in Zürich erhalten. Dieses erste Inventar weist jedoch keine Knabenwaffen auf. Vorherige, welche die

³⁷⁾ Man vergleiche des Verfassers Ausführungen zur Kritik von J. Steinemann, Reformen im bern. Kriegswesen zw. 1560—1653, Vern, 1920, in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte, 1921, Mai, Nr. 1, S. 53.

Bestände sicher enthielten, sind nicht auf uns gekommen 38). Zum ersten= mal finden wir Knabenfeuerwaffen erwähnt in dem Spezial="Inven= tarium Aller Mußqueten Haaggen und Kleinen geschossens (sic!) der beiden Großens und kleinen Zeughauß. Anno 1651." "No. 35. 32 Rnaben Saagli mit schnapper $-1^{1}/4$. loth. No. 36. Rnabenmußqueten oder Haagli. Schießend 2. 1. und 1/2. loth. No. 37. 33 Knabenmuß= queten. Schießend 1 loth ungefahr, darby etliche birgröhrli. No. 39. 28 kleine Mußqueten und birß röhrli, mit schnapper, schißend $1^{1}/_{2}$. 1. 1/2 loth." Diese Stücke befanden sich im großen Zeughaus, in welchem bazumal 1204 Gewehre aufbewahrt wurden. Im kleinen Zeughaus, das 2287 Kandfeuerwaffen barg, finden wir "No. 7. 152 Knaben Hoggli, rund und egigg under 'ein anderen, sind 1 lotig, minder und mehr. 40 Knaben Saagli so ouch auff No. 7 zu gehorend, sind dißmolen ußgelihen lut Rodels." Zu dem obigen besonderen Inventar berichtet uns dann noch das "Saupt-Inventarium des Züghuses, daß ist Spezifizierliche Verzeichnuß, was 210. 1651 In dem gangen Züg-Umbt vom höchsten bis Uff daß geringste vorhanden gewesen." 2c. "Groß Züghus. Mußquetenboden. No. 13. alt gut Anabenhäggi (fic!) mit Schnapperschl. 32 a 1 lt. No. 14. Auch derglychen Kaaggen . . . No. 15. Wolgeschiffte Knabenhoggen mit Schnapperschl. 32 a 1 lt. No. 35. Knabenhäggli mit Schnapper 32 a $1^{1}/_{4}$ lt. No. 36. Rnabenhägli 32 a $1:2:\frac{1}{2}$ lt. No. 37. Rnaben Mußgt. darunder etliche Birfröhrli. 33 a 1 lt." "Ander Musqueten boden. $1^{1/2}$ lötig. No. 5 444. / 494. vermehret: Ao. 1652: da= runder 28 Bubenmusquetli, so nit in der Rechnung von 210. 1652 stehent." Dann folgt ein undatiertes Inventar, das jedoch mit Sicherheit in die Jahre 1653/54 zu setzen ist. "Inventarium Über die Zeughäuser Lobl. Stadt Zürich Under Zeug Verwalter Keinrich Grebel, Jakob Locher. Hanns Rahn (als Schreiber)." Wir treffen dort die folgenden Angaben: S. 13. "Oberst Boden Groß Züghus. No. 17. Allt Bubenspieß . . 31." Ferner: S. 65. "Mußquetenboden. No. 13. Allt quot Knaben haaggen mit Schnapperschlossen . 32. a 1 lt." Desgleichen S. 66. "No. 14. Allt guot knaben haagen mit Schnapperschlossen. 32. a 1 lot. No. 15. Wolgeschiffte knaben haagen mit

³⁸⁾ Die handschriftlichen Zürcher Zeughausinventare werden im schweizer. Landesmuseum als Depositum des Staatsarchivs aufbewahrt. Sign. Q. Q. 166—173.

Schnapperschlossen . 32. a 1 lt." Dann S. 69. "No. 35. Knaben hägli mit Schnapperen . . . 32 a 1½ lot. No. 36. Knaben hägli 32 a 1:2:1/2 lt. No. 37. Knaben Mußqueten darunder et= liche Virgröhrli . . . 33. a 1 lt. No. 39. Klein Mußqueten und Birg Röhrli . 28. a 1/2:1:11/2 lt." Wahrscheinlich haben wir unter den letzteren ebenfalls Knabenmusketen zu verstehen. Das "Inventarium Lleber Loblicher Statt Zürich Züg Ambt. 210. 1669." zählt merkwürdigerweise keine Rnaben-, Bubenhakenbüchsen oder Musketen auf, jedoch sind die Stücke von 1651 mit den dort angeführten "Musquetli" und "Höggli" ohne weiteres gleichzusehen. Die Nummerierung stimmt desgleichen. Die "Beschreibung des Zeug Umpts 210. 1670" faßt nur summarisch zusammen, die Knabenmusketen sind nicht greifbar. Vielleicht befanden sie sich aber gar nicht mehr im Zeughaus, sondern sind an die Schützen aushingegeben worden. Das Gleiche gilt auch für das nächstfolgende "Inventarium des Zeüg Umts der Statt Zürich vom 1711 Jahr". S. 64. "196 alte Mousqueten darunter 2 Füsi und 20 Knaben Mousqueten." Ühnlich verhält es sich mit dem "Inventarium des Zeüg Amts 2c. 1715". S. 38 befinden sich im kleinen Zeughaus "212 Carabiner. NB. darvon sind seit etlichen Jahren viel zum Exerzieren der jungen Knaben gebraucht worden." Diese Notiz wird S. 42 bestätigt. S. 75 stoßen wir auf "Neuwe braune Knabenspießli", die in einem Nachtrag, leider ohne Angabe der Zahl, angeführt werden. Die gleiche Aufzählung finden wir im Inventar von 1719. S. 38. "212 Carabiner auf der Reuther= Darvon werden einiche den Knaben jährlichen zum ererzieren geliehen." S. 82 sehen wir w. o. "neue braun Knabenspießli". Die früheste Stelle über die Bewaffnung der "Studenten" finden wir im Inventar von 1715, S. 42. "No. 30. . 114 dto. (alte Mousqueten) seind preß. Feurrohr, dorby 21 Studenten rohr." Das folgende Verzeichnis von 1719, S. 39, zeigt den gleichen Posten: "No. 30. 114. Pressaner Feur Rohr, darby 21 Studenten Rohr." Brescianer Läufe figurieren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Zeughausinventaren. Die Büchsenfabrikation von Brescia in Oberitalien stand damals in hohem Unsehen, Zürich bezog eine größere Anzahl solcher Rohre. Laut Inventar von 1747 waren diese "Bresfaner Rohr" zweilötig und mit "Mösch beschlagen" und natürlich mit Steinschlössern versehen. Im Zeughausinventar von 1715 treffen wir für

den Gebrauch der Dragoner eingerichtete, zweilötige, kurze Musketen, diese sind wohl bei der Neuausrüftung der Oragoner ebenfalls für das Rnabenererzitium verwendet worden. Wir finden also bis in diese Zeit feine eigens angefertigten Rnabengewehre mehr. Die "Beschreibung aller in Loblicher Statt Zürich Zeüg Säuseren Befindlicher Artillerie, Munition, Armatur 2c. 2c. 2lo. 1747, Revidiert 2lo. 1759." bestätigt das obige. S. 80. "No. 13. 21. 22. 2c. Ordinarie Reuther Flinten". Diese Feuersteinschloßkarabiner werden nach ihrer Außerdienststellung wohl ebenfalls als Knabenflinten in Gebrauch genommen worden fein; sie figurieren noch bis 1777. Flinten sind immer Feuersteingewehre. S. 232. "No. 11. 143 Knabenflintlein, darunder 17. mit Lunden= Schlossen, danne fehrner 24 Studenten Rohr 184". Bei der Revision von 1759 werden dann genannt: "120 Knaben Flinten. 24 Studenten Rohr so unnütz . . . 144". S. 352 treffen wir "2 Rnaben flintli" einzeln. Bis dahin waren die Rnabenflinten noch nicht mit Bajonetten versehen. Diese erscheinen erst in der "Beschreibung aller in Loblicher Stadt Zürich Zeüg Säuseren Befindlicher Artillerie, Munition Und sonstigen Vorraths 2c. 2c. 1777. Revidiert 1778, 1779, 1781." S. 227. "No. 11. Von unterschiedlichen Caliber ohne Bayonet . . 10 (Flinten). Knaben Flinten 91." Nebeneintrag zu No. 11 von 1783: "Knabenflinten mit bajonets 53, Deti ohne bajonet 103". Der Entwurf des Inventars von 1797/1802 nennt zum erstenmal "46 Cadeten Flintli mit stählernen Ladstöken & Bajonets". Desgleichen das Inventar von 1797. S. 229. "52 Cadeten Flintli mit gelbem Beschläg u. Bajonets. . . 84 Buben Flintli". Von da ab werden die Cadettenflinten regelmäßig aufgezählt; vorher haben die 1787 gegründeten Cadetten die alten Knabenflinten benüßt. "Inventarium unseres Zeughauses aufgenohmen im Februar 1799." "111 Schüler Knaben Flintlein. . . 21 dt. mit Bajonet und eisernen Ladstöcken." Neben diesen Flinten des Cadettencorps waren noch kleinere vorhanden für die Knaben von 8 bis 12 Jahren: "Extrait General sur l'Inventaire de l'Arsenal Helvetique à Zurich le 2. 8bre. 1799." "fusils 51. idem pour les jeunes Cadets 77. idem tout petite pr. de jeunes garçons." "Extrait General sur l'Inventaire de l'Arsenal de Zurich, en août 1798." "Fusils. 51 pour les jeunes Cadets. 77. Fusils pr. les jeunes gens de 8 à 12 ans." "Etat aller Vorräthe des Zeugamts in Zürich aufgenohmen im August 1798." "Flinten.

51 Cadeten Flintli. . . . 77 Buben Flintli." Im Oktober gleichen Jahres finden wir w. o. "Cadetten Flinten mit Eissen Ladstöken . . Rnaben Flinten mit hölzenen Ladstöken." Desgl. in der französischen Fassung des gleichen Inventars, mit dem Zusaß "de nul usage". Die Aufzählungen aus dem Jahr 1799 entsprechen den obigen. "Inventarium der Zeüghaüser des Cantons Zürich. von Alo. 1797 und 1803 ad 1806." S. 158. (Q. Q. 173.) "Gewehre mit Bajonetts für Cadetten 52. . . . Gewehre, alte, für kleine Rnaben 84." S. 159 desgl. 35. "Alte schlechte Bubenslintli 70." Diese werden 1807 wieder aufgesührt. Als letzes hier noch in Betracht kommendes folgt das "Inventarium der Zeughäuser des Standes Zürich, 1822." verglichen mit 1807. S. 135. "Besser und schlechtere Rnabenslinten und Cadettengewehre. 159." S. 136. "Anabenslintli mit Bajonet . . . 30." "2 hölzene Rnabentrommeln."

Sandseuerwaffen zum Gebrauch der Zürcherknaben aus dem 16. Jahrhundert, Sakenbüchsen und Musketen haben sich leider keine mehr erhalten, sie waren wohl einfach den damals gebräuchlichen Gewehren in verkleinertem Maßstab nachgebildet, mit Luntenschnapphahnschlössern, Radschlössern und seit der zweiten Sälfte des 17. Jahrhundert mit Feuersteinschlössern. Knabenslinten nach dem französischen Modell von 1777 jedoch, Füsils, sind auf uns gekommen.

Die Zeughausinventare lassen auf die Bewassnung der Knaben ein klares Licht fallen, leider aber nicht vor der Mitte des 17. Jahr-hunderts. Da finden wir an Stangenwassen zum erstenmal 1651/53 Bubenspieße, die aber bereits die Bezeichnung "alt" tragen, 1715 werden sie durch neue ersett, nachher hören wir nichts mehr davon. Diese Spießlein müssen daher, wenn nicht noch dem 16., so doch dem Anfang des 17. Jahrhunderts zugehört haben. Im Landesmuseum hat sich ein kleines zierliches Sponton aus Jürcher Privatbesit erhalten mit blattförmiger Klinge nebst zwei Parierhaken am gewulsteten Hals und einer dünnen, braun gebeizten Stange. Das Stück darf als identisch mit den braunen Knabenspießli von 1715 angesprochen werden.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang zwei ebenfalls im Landes= museum befindliche Rnabenwaffen, kleine "Roßschinder", beide mit eingehauenem Strichdekor auf den Rlingen, wohl Unteroffiziersabzeichen der Zürcher Rnaben. Sie datieren noch in zweite Sälfte des 17. Jahr= hunderts. In die zweite Sälfte des vorhergegangenen Jahrhunderts

ist ein Fußstreitärtchen zu setzen, ebenfalls im Landesmuseum. Das kleine dünne Beil ist mehrfach ausgeschweift mit halbmondförmig nach außen gebogener Scheide, auf der Rlinge sind zwei Marken eingeschlagen, sowie die Überreste einer Jahrzahl 15?5, wohl 1595; nach hinten geht die Rlinge in einen geraden Spithammer, nach oben in eine Vierkantstoßspitze über. Das Ganze ist schon insolge seines geringen Gewichts und seiner Unbrauchbarkeit als ernsthafte Wasse als Rnabenwehr anzusprechen, es stammt aus dem alten Jürcher Zeughausbestand. Aus der Innerschweiz erworben wurde in neuerer Zeit vom Landesmuseum ein Luzernerhammer aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, eine Übergangsform zur Streitart, insolge seiner Proportionen gehört auch dieses Stück zu den Rnabenwassen.

Was nun die Feuerwaffen anbelangt, so benütten die "Buben" wahrscheinlich die frühen leichten Rohre aus der ersten Sälfte des 16. Jahrhunderts, bis sie dann eigene Hakenbüchsen und Musketen erhielten. Die im Inventar 1653/54 bereits als "alt" genannten Saken fönnen noch aus dem vorhergegangenen Jahrhundert stammen, die übrigen dürften neuer sein, wir zählen in diesem Inventar 221 solche Gewehre, eingerechnet die Virschröhrli, also Jagdgewehre. Sie schoffen Bleikugeln von einem halben bis zwei Lot Gewicht. Die Läufe zeigten runden und vieleckigen Querschnitt, einzelne waren mit besonders guten Schäften gearbeitet, wohlgeschiftet. Um Anfang des 18. Jahrhunderts find diese Rnabenhakenbüchsen und Musketen als veraltet durch Reiterkarabiner mit Radschlössern ersett worden. Wir dürfen auch für die nachfolgende Zeit annehmen, daß jeweils die nicht mehr modernen Dragonerkarabiner als Knabengewehre verwendet worden sind, bis dann um die zweite Sälfte des 18. Jahrhunderts die speziellen Cadetten= fusils Ordonnanz wurden. Um Anfang des 19. Jahrhunderts bis in seine Mitte führten die jungen Schützen als Waffe noch die "Knabenflinte", ein Feuersteinschloßgewehr der Ordonnanz von 1777/1818 in verkleinertem Maßstab bei gleichem Kaliber nachgebildet. Um 1842 wurde das Perkussionsschloßgewehr eingeführt, welches dann in den 70er Jahren durch den Einzelhinterlader ersett wurde, das Radetten-Vetterligewehr, Modell 1870. Un dessen Stelle trat dann die neue Ordonnanz, das Repetiergewehr von 1897.

Unsere Ausführungen haben ergeben, daß die Wehrpflicht in der alten Eidgenossenschaft vom 14. Jahrhundert an mit dem 16. Alters-

jahr begann. Seit dieser Zeit finden wir Unfätze einer militärischen Ausbildung der Jugend vor diesem Alter. Geordnete Knabenaufzüge, die auf ihre Weiterentwicklung und auf ständige Übungen schließen laffen, find feit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ohne, und feit der zweiten Sälfte mit Bewaffnung belegt. Diese Aufzüge, auch im Bild einwandfrei bewiesen, bedingen Ererzitien. Solche müssen in der zweiten Bälfte des 15. Jahrhunderts eingesett haben. Die Tatsachen der Quellenberichte sprechen unwiderlegbar dafür. Die Schießausbildung der Knaben mit der Armbrust geht in den Anfang des 15., die mit der Sandfeuerwaffe in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinein. Vom Anfang des ersteren Zeitraums finden wir auch die Knaben= schützenfeste. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Schießpflicht der im vordienstyflichtigen Alter stehenden Jungmannschaft sogar Der Ursprung des Knabenschießens in Zürich stammt aus dieser Zeit. Eigentliche Knabenstangenwaffen kennen wir seit der zweiten Sälfte des 15., Fernwaffen seit deffen Beginn, und Feuerwaffen von der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts an. tärische Ausbildung der Jungmannschaft vor ihrem Eintritt in die allgemeine Wehrpflicht ift für die Eidgenoffen damit seit den Burgunderkriegen sicher bezeugt.